

Ulrich Kraft
RA, Fachanwalt für Strafrecht

Juliane Brauckmann
RA, Fachanwältin für Familien-
und Verwaltungsrecht, Mediatorin

Dr. Iris Ober
Rechtsanwältin

Hartmut Geil
RA, Fachanwalt für Medizinrecht
und Arbeitsrecht

Thomas Kuller
RA, Fachanwalt für Familienrecht

Ulrike v. Schnakenburg
RA, Fachanwältin für Strafrecht

Georg Schulze
RA, Fachanwalt für Strafrecht

Kerstin Terhardt
Rechtsanwältin

Kraft, Geil und Kollegen, Rechtsanwälte, Postfach 10 17 31, 33517 Bielefeld

Strafprozeß-Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt/Frau Rechtsanwältin

wird hiermit Vollmacht erteilt, in der Strafsache/Bußgeldsache

gegen

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen. Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu erheben bzw. zu stellen und zurückzunehmen;
2. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten und in allen Instanzen einschließlich Revisionsinstanz, als Vertreter und Verteidiger zu handeln;
3. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten;
4. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen;
5. Zustellung aller Art, namentlich auch Beschlüsse, Urteile und Ladungen in Empfang zu nehmen (§ 350 I), sowie ausdrückliche Zustellung gem. § 132 I 2 StPO;
6. Untervollmacht zu erteilen;
7. Gelder, Wertsachen, Kosten und Bußzahlungen, notwendige Auslagenerstattungen, Entschädigungen, hinterlegte Gelder, Sicherheitsleistungen oder Wertpapiere und Dokumente in Empfang zu nehmen;
8. die in seinem Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten;
9. sämtliche erwachsenden Kostenforderungen und etwaige Entschädigungen gem. Nr. 11 sind mit der Vollmachterteilung an den/die Bevollmächtigten abgetreten; insoweit wird Inkassovollmacht erteilt.
10. Zur Stellung von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen wird hiermit Sondervollmacht erteilt.
11. Der Verteidiger ist berechtigt, Ansprüche nach dem StrEG geltend zu machen und zugesprochene Entschädigungen in Empfang zu nehmen.
12. Verpflichtungen aus diesem Vollmachtsverhältnis sind am Wohnort des Bevollmächtigten zu erfüllen.
13. Diese Vollmacht berechtigt, Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen.
14. Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Bevollmächtigten abgetreten.
15. Der/die Rechtsanwalt/wältin wird ermächtigt, die Zustellungs- und Ladungsvollmacht gem. obiger Nr. 5 zu widerrufen.

Falkstraße 9
33602 Bielefeld

Postfach 10 17 31
33517 Bielefeld

Gerichtsfach 179

Telefon: 05 21 / 5 29 93-0
Telefax: 05 21 / 5 29 93-33
e-mail: kanzlei@kguk.de
Internet: www.kguk.de

Bürozeiten:
8.30-12.30 und
14.00-18.00
außer Freitagnachmittag
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Bielefeld
BLZ 480 501 61
Konto 212 88 66
Volksbank Brackwede
BLZ 480 913 15
Konto 403 555 01

USt-Id.-Nr.
DE 196 501 264

Unterschrift